ÜBUNG: STRATEGIEN GEGEN GEWALT IM INTERNET
#METOO – 2. ZEITPUNKT

HINTERGRUNDTEXT
WAS HAT SICH NACH #METOO (NICHT) VERÄNDERT?

Beratungsstellen:

Opferberatungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt in Deutschland werden seit #metoo häufiger aufgesucht. „Viele Betroffene merken erst durch Medienberichte, dass sie nicht allein sind und manchmal sprechen sie zum ersten Mal mit irgendjemandem darüber“, sagt die Sprecherin des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Katja Grieger. „Hashtag-Debatten brechen Tabus.“

#metoo beendet Karrieren von Tätern:

Nach der Anzeige von Harvey Weinstein trauten sich auch weitere Hollywood Schauspieler*innen die erfahrenen Übergriffe in der Branche mit Kolleg*innen zu teilen. So wurde bspw. die Hauptrolle von Kevin Spacey in der Serie House of cards gestrichen und seine Hauptrolle in einem Kinofilm, nachdem er wegen mehr als 30 Fällen von sexualisierter Gewalt und Übergriffen angeklagt wurde.

Einige Täter wurden verurteilt:

Der ehemalige Filmproduzent Harvey Weinstein, wurde im März 2020 zu 23 Jahren Haft wegen Vergewaltigung und sexueller Nötigung in mehr als 80 Fällen verurteilt.

#metoo verändert Gesetze:

Vor dem Jahr 2016 galt sexuelle Belästigung, wie Grabschen oder ungewolltes Anfassen oder Küssen im deutschen Strafrecht nur als „Beleidigung“ und wurde deswegen mit relativ geringen Strafen geahndet. Im November 2016 wurden „sexuelle Belästigung“ und „sexuelle Übergriffe“ als eigene Tatbestände eingeführt (§§ 184i und 184j StGB). Strafbar ist die Berührung einer anderen Person „in sexuell bestimmter Weise“, die für das Opfer eine Belästigung darstellt und kann mit bis zu zwei Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Außerdem wurde der Tatbestand des „sexuellen Übergriffes“ angepasst und § 177 StGB überarbeitet. Bei der Anpassung stand vor allem die sogenannte „Nein-heißt-Nein-Lösung“ im Vordergrund. Nein heißt Nein, bedeutet, dass es nicht mehr wie davor darauf ankommt, ob eine betroffene Person sich gegen den Übergriff körperlich gewehrt hat oder warum ihr dies nicht gelungen ist, sondern, dass sie deutlich gemacht hat, dass sie das, was passiert, nicht möchte. Das Strafmaß sieht eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren vor.

Es bleibt viel zu tun:

Die genannten Veränderungen sind nicht ausschließlich Auswirkungen der Verbreitung des Hashtags #metoo. Mehr oder weniger sichtbar protestieren Feminist*innen seit mehr als einem Jahrhundert mit verschiedenen Maßnahmen für eine Gleichstellung der Geschlechter. Hashtags können für die Verbreitung dieses Protestes und die gesellschaftliche Diskussion eine wichtige Rolle spielen. Aber auch andere Protestformen wie Demonstrationen, Streiks oder politische Diskussionen und juristische Prozesse spielen hierbei eine große Rolle.

Der Blick auf die wichtigen Erfolge darf nicht davon ablenken, dass das sogenannte Victim blaming (die betroffene Person wird beschuldigt, den Übergriff provoziert zu haben) weit verbreitet ist und viele Täter nicht verurteilt werden. Auch wenn einige Amtsträger zurückgetreten sind, gibt es weltweit Politiker wie den brasilianischen Präsidenten Bolsonaro oder AFD-Mitglieder, die frauenfeindliche Maßnahmen vorantreiben (Gesetztesänderungen, Kürzung des Haushalt für Gender-Projekte etc.) oder sich sexistisch äußern.

#metoo hat vor allem Gewalt gegen cis-Frauen durch cis-Männer sichtbarer gemacht. Dabei konnten nicht alle Frauen gleichermaßen ihre Stimme erheben. Migrantische Pflegekräfte, die ohne legaler Beschäftigung in vielen privaten Haushalten arbeiten, können zum Beispiel kaum ihre Rechte verteidigen. Perspektiven von Trans*-, Inter- und nicht-binäre Menschen fanden ebenfalls wenig Raum. Somit gibt es noch viele Bereiche, in denen eine Bewegung gegen sexualisierte Gewalt Erfolge erwirken kann und muss.

AUFGABE

Lest den Hintergrundtext „Was hat sich nach #metoo (nicht) verändert?“ und kommt über die einzelnen Punkte ins Gespräch:

- Welche Konsequenzen haben euch überrascht? Was geht euch durch den Kopf, wenn ihr die aktuellen Veränderungen anschaut?
- In welchen Bereichen seht ihr noch Veränderungsbedarf?

Haltet die für euch wichtigsten Punkte auf eurem Plakat fest.

QUELLEN

- Berliner Zeitung (2017): „Sexismus: #Metoo ist kein Tugendfuror, ändert aber trotzdem nichts“, https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/sexismus-metoo-ist-kein-tugendfuror-aendert-aber-trotzdem-nichts-li.14737, letzter Zugriff 06.04.2020
- Volke, Dora und Eikmanns, Frederik (2018) „Wie sich die "MeToo"-Debatte entwickelt hat, https://www.sueddeutsche.de/leben/gleichberechtigung-wie-sich-die-metoo-debatte-entwickelt-hat-1.3932250, letzter Zugriff 06.04.2020
- Tagesschau (2020): 23 Jahre Haft für Harvey Weinstein, https://www.tagesschau.de/ausland/harvey-weinstein-urteil-haftstrafe-101.html, letzter Zugriff 06.04.2020
- Papathanasiou Konstantina (2016): Das reformierte Sexualstrafrecht –Ein Überblick über die vorgenommenen Änderungen, https://kripoz.de/wp-content/uploads/2016/08/papathanasiou-das-reformierte-sexualstrafrecht.pdf, letzter Zugriff 06.04.2020

LIZENZ

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.